

IdNr. 74 825 203 611
Steuernummer 163/444/02020
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzkasse
Traunstein
83278 Traunstein
Seuffertstr. 2

Finanzamt, 83276 Traunstein

01 2FF3 4DF1 39 B001 979D

DV04.24 0,85 Deutsche Post



K4000 *B06*24*006521*

Herrn
Dipl. Ing. (FH) Uwe Hametner
Im Forst 2
83301 Traunreut

Bescheid für 2023

über

**Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag**

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden
A b r e c h n u n g (Stichtag 16.04.2024)
bereits getilgt
es verbleiben

Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		€
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Kapitalerträge	2.148	
ab Sparer-Pauschbetrag	1.000	
Einkünfte	1.148	1.148
Sonstige Einkünfte		
inländische Leibrente/n		
Jahresbetrag der Rente	18.325	
darin enthaltener Anpassungsbetrag	5.174	
ab steuerfreier Teil der Rente	6.313	
steuerpflichtiger Teil der Rente	12.012	12.012
Summe der zu steuernden Renten und Leistungen	12.012	
ab Werbungskosten-Pauschbetrag	102	
Einkünfte	11.910	11.910
Summe der Einkünfte		13.058
Gesamtbetrag der Einkünfte		13.058

Form.Nr. 025722 N 000832201 / 006303 - Fortsetzung nächste Seite - Rt. 16.04.2024 Est 2023

öffnungszeiten:
Mo-Fr 7:30-12:30, 1.
Do im Monat 14-17 Uhr

Kreditinstitut:
BBk München
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700
KrSpk Traunstein
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST
HypoVereinsbank
IBAN: DE88 7102 2182 0019 9697 97 BIC: HYVEDE330453

Weitere Informationen im Internet unter
www.finanzamt.bayern.de

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint.

006521
BLATT 1 VON 2

Bescheid für 2023 über **E i n k o m m e n s t e u e r** und Solidaritätszuschlag
 vom 24.04.2024

Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag)		13.058
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	3.132	
Beiträge zur Pflegeversicherung	712	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	3.844	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse	1.478	
verbleiben	2.366	2.366
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		2.366
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
gezahlte Kirchensteuer		0
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		0
mindestens Sonderausgaben-Pauschbetrag		36
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		10.656

Berechnung der Steuer

	€
zu versteuern nach dem Grundtarif	10.656
festzusetzende Einkommensteuer	0

Berechnung des Solidaritätszuschlags

	€
Einkommensteuer	0,00
davon 5,5 % Solidaritätszuschlag	0,00

E r l ä u t e r u n g e n z u r F e s t s e t z u n g

Ihre geleisteten und erstatteten Beiträge zu Basiskrankenversicherungen und gesetzlichen Pflegeversicherungen habe ich mit den Beträgen berücksichtigt, die das Versicherungsunternehmen, der Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder die Künstlersozialkasse der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt hat.

Die Rentenversicherungsträger haben der Finanzverwaltung Daten über bezogene Renten übermittelt. Die für Sie übermittelten Beträge habe ich der Berechnung Ihrer sonstigen Einkünfte zugrunde gelegt.

Der von Ihnen in Anspruch genommene Sparer-Pauschbetrag für Ihre Kapitalerträge übersteigt das gesetzlich zulässige Freistellungsvolumen. Die Kapitalerträge, die den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, habe ich nachträglich besteuert. Bitte passen Sie Ihre Freistellungsaufträge auf die gesetzliche Höhe von 1.000 € bei Einzelveranlagung oder 2.000 € bei zusammenveranlagten Ehegatten an.

Ihr persönlicher Rentenfreibetrag wird für die gesamte Laufzeit der Rente festgeschrieben. Spätere Rentenerhöhungen aus regelmäßigen Rentenanpassungen sind in voller Höhe steuerpflichtig. Ich habe daher Ihre Rentenanpassungsbeträge dem steuerpflichtigen Teil der Rente hinzugerechnet.

